

Stadt Grevesmühlen

Stadtvertretung Grevesmühlen

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 08.12.2014

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:45 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Dr. Udo Brockmann

Mitglieder

Herr Dr. Roland Anderko

Herr Stefan Baetke

Herr Uwe Bendiks

Herr Jörg Bibow

Herr David Böttcher

Herr Jürgen Bühring

Herr Maik Faasch

Frau Elvira Kausch

Herr Thomas Krohn

Frau Christiane Münter

Herr Peter Neumann

Frau Erika Oberpichler

Herr Guido Putzer

Herr Erich Reppenhagen

Herr Wilfried Scharnweber

Herr Sven Schiffner

Frau Marlis Scholz

Herr Volkmar Schulz

Herr Hans-Joachim Schönfeldt

Herr Roland Siegerth

Herr Jörg Wilms

Verwaltung

Herr Jürgen Ditz

Frau Regina Hacker

Frau Kosanke

Frau Kristine Lenschow 1. Stadträtin

Herr Lars Prahler 2. Stadtrat

Frau Pirko Scheiderer
Gäste
Herr Michael Prochnow

Abwesend

Mitglieder
Herr Mathias Fett
Herr Ralf Grote
Herr Mario Wehr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Stadtpräsidenten
Vorlage: VO/12SV/2014-520
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2014-519
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Billigung der Sitzungsniederschriften vom 27.10.2014 und 25.08.2014
- 7 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2010-047-7
- 8 Haushaltssatzung/Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2015
Vorlage: VO/12SV/2014-506
- 9 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "Zum Sägewerk" südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen
Hier: Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: VO/12SV/2014-435-1
- 10 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt"
Vorlage: VO/12SV/2014-511
- 11 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter
Vorlage: VO/12SV/2014-521

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Verkauf des Flurstückes 371/1, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen - Änderung des Verkaufsbeschlusses
Vorlage: VO/12SV/2014-516
- 13 Erwerb des Flurstückes 207, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen durch Vorkaufsrechtsausübung
Vorlage: VO/12SV/2014-517
- 14 Verkauf der Flurstücke 106/18, 107/26, 107/27 und 108/45 alle Flur 15, Gemarkung Grevesmühlen- Änderung des Verkaufsbeschlusses vom 25.08.2014
Vorlage: VO/12SV/2014-518
- 15 Anfragen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Der Stadtpräsident eröffnet die Stadtvertretersitzung und begrüßt alle anwesenden Stadtvertreterinnen, Stadtvertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Die Stadtvertretung ist beschlussfähig. 21 von 25 Stadtvertretern sind anwesend.

zu 2 Mitteilungen des Stadtpräsidenten Vorlage: VO/12SV/2014-520

Tätigkeitsbericht des Stadtpräsidenten vom 16.10. bis 27.11.2014

- 19.10. 1.Regionalmesse in Grevesmühlen
- 21.10. Sitzung der CDU-Fraktion
- 27.10. Über- und Freigabe der Jahnstr.
- 27.10. Stadtvertretersitzung
- 28.10. Haushaltsberatung aller Ausschüsse

- 30.10. 8.Kulturnacht der Stadt Grevesmühlen
- 03.11. Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden
- 03.11. OZ-Forum
- 04.11. Verleihung der Fritz-Reuter-Preise
- 07.11. Über- und Freigabe des Karl-Liebknecht-Platzes
- 13.11. Beratung mit dem Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden
- 13.11. Sitzung des Bauausschusses
- 15.11. Bürgerforum zum ISEK
- 16.11. Volkstrauertag: Kranzniederlegungen
- 17.11. Auswertung der Reise nach Nagymaros
- 18.11. Sitzung des Hauptausschusses
- 19.11. Sitzung des Aufsichtsrates der Gasversorgung Grevesmühlen

Tätigkeitsbericht des Stadtpräsidenten vom 16.10. bis 27.11.2014

- 19.10. 1.Regionalmesse in Grevesmühlen
- 21.10. Sitzung der CDU-Fraktion
- 27.10. Über- und Freigabe der Jahnstr.
- 27.10. Stadtvertretersitzung
- 28.10. Haushaltsberatung aller Ausschüsse
- 30.10 8. Kulturnacht der Stadt Grevesmühlen
- 03.11. Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden
- 03.11. OZ-Forum
- 04.11 Verleihung der Fritz-Reuter-Preise
- 07.11. Über – und Freigabe des Karl-Liebknecht-Platzes
- 13.11. Beratung mit dem Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden
- 13.11. Sitzung des Bauausschusses
- 15.11. Bürgerforum zum ISEK
- 16.11. Volkstrauertag: Kranzniederlegungen
- 17.11. Auswertung der Reise nach Nagymaros
- 18.11. Sitzung des Hauptausschusses
- 19.11. Sitzung des Aufsichtsrates der Gasversorgung Grevesmühlen

**zu 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2014-519**

Sachverhalt:

Als Anlage der Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen.

Der Bürgermeister ergänzt mündlich:

- Die Eröffnungsbilanz liegt vor, am 08.11. hat der RPA geprüft 80 Mio Euro Bilanzsumme bei hoher Eigenkapitalquote
- Fehler im Bericht: Haushalt: Städtebauliches Sondervermögen liegt noch nicht vor.
- Jobcenter: 3 entsendete Mitarbeiterinnen müssen 2015 zum Arbeitgeber Stadt zurückgenommen werden.
- ÜAZ
Der Bürgermeister informiert über die Umstrukturierung laut Beschluss der Mitgliederversammlung in Waren.
Grevesmühlen wird eigenständig und ab 01.01.2015 von der Diakonie übernommen.
- Kalenderprojekt: Postkarten und Kalender sind fertig und stehen zum Verkauf.
Der Kalender ist für 3 Euro in der Stadtinfo erhältlich. Dank an die Jugendlichen des Gymnasiums – tolle Idee und ein interessantes bürgerschaftliches Engagement von Thomas Klemp und Berthold Martens.
- ISEK – geht weiter, am Gymnasium werden am Donnerstag die jungen Leute ihre Ideen zur Entwicklung Grevesmühlens vorbringen und in einer Diskussion zusammentragen.
- Am 13./14.12. ist die Bürgerfahrt im Rahmen der ISEK Fortschreibung nach Ootmarsum/Niederlande. Der Bus ist fast ausgebucht. Es wird eine Präsentation einer gelungenen Beleuchtung in einer Kleinstadt geben und im Gespräch miteinander am Konzept für Grevesmühlen gearbeitet.

Frau Kausch erkundigt sich nach der Auslastung der Kindertagesstätten.

Frau Scheiderer teilt mit, dass nach Eingang der konkreten Zahlen durch den LK, diese an die Stadtvertretung weitergeleitet werden.

Frau Kausch merkt an, dass der Sitzungsplan des KSA fehlt.

Frau Scheiderer teilt mit, dass der Sitzungsplan ergänzt wird.

Frau Kausch fragt zum Thema „Erhöhung des Essensgeldes“ um 0,35 Euro.

Frau Scheiderer erläutert, dass das Essengeld kalkulatorisch ergänzt wird.

Das vorweihnachtliche Fest war ein Erfolg.

Die Spenden-Einnahmen waren gut.

Kritik wurde geäußert hinsichtlich der Öffnungszeiten und es wurde die Frage gestellt, ob es nicht eine Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Kirchenkreis geben könnte.

Frau Münter fehlen konkrete Zahlen im Statement der Adventure Production und fragt, ob es zutreffend ist, dass die Stadt die Kosten der neuen Toranlage der Piraten Open Air Theater finanziert hat.

Herr Ditz macht aufmerksam, dass Adventure Production seine Zahlen nicht offen legen muss. Das neue Tor wurde im Zuge der Baumaßnahmen Schweriner Landstraße erneuert.

Herr Bibow möchte wissen, mit welchen Steuereinnahmen der Investoren auf dem Areal des Güterbahnhofs zu rechnen sind.

Frau Lenschow erklärt, dass das Ergebnis abhängig von der unternehmerischen Tätigkeit ist und das die Stadt Grundsteuer und Gewerbesteuer einnimmt.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Herr Nevermann macht darauf aufmerksam, dass der Bürgermeister beim Aufschneiden des Weihnachts-Stollens, Handschuhe hätte tragen sollen.
Er bedauert, dass sein Hilfeangebot über die Zeitung von der AWO nicht gehört wurde.

zu 5 Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschriften vom 27.10.2014 und 25.08.2014
--

Herr Schulz bittet um Ergänzung zum TOP 13 und 14.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Zurückstellung des Baugesuches wegen nicht vorliegender Anwendungsvoraussetzungen nicht zulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

zu 7 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2010-047-7

Sachverhalt:

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2015 und die Finanzplanjahre 2016 bis 2018.

Frau Lentschow erläutert ausführlich die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen.

Herr Scharnweber möchte wissen, wie die Parkplatzgebühren an den Schulen organisiert werden und er stellt in Frage, ob das neue Reinigungskonzept an den Schulen funktioniert.

Herr Prahler teilt mit, dass es kein öffentlicher Bereich ist und dieser mit Parkkarten bewirtschaftet wird. Die Reinigung erfolgt ohne nennenswerte Einschränkungen.

Herr Schiffner lobt, dass das Haushaltssicherungskonzept erfolgreich war.

Es wurden 1,1 Mio. Euro eingespart.

Das Suchen nach Reserven wird immer schwieriger.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 4

zu 8	Haushaltssatzung/Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2015 Vorlage: VO/12SV/2014-506
-------------	--

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2015 aufgestellt.

Die Fachausschüsse haben den Entwurf des Haushaltsplanes in ihrer gemeinsamen Sitzung am 28. Oktober 2014 diskutiert und Kürzungen, insbesondere im investiven Bereich, vorgeschlagen, die in die vorliegende Fassung eingearbeitet wurden.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Dem Haushaltsplan liegen die Wirtschafts- und Finanzpläne der kommunalen Unternehmen bei, welche nach § 73 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen sind. Gemäß § 72 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Zustimmung der Vertreter der Stadt in den Aufsichtsräten zu den Kreditaufnahmen an die Genehmigung der Stadtvertretung gebunden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2015.

Die Stadtvertretung nimmt von den beigefügten Wirtschafts- und Finanzplänen der kommunalen Gesellschaften Kenntnis und ermächtigt die Vertreter der Stadt Grevesmühlen in den Aufsichtsräten dieser Gesellschaften, den ausgewiesenen Kreditrahmen zur Durchführung der Investitionsprogramme 2015 zuzustimmen.

Herr Faasch hält seinen Vortrag zum Bericht Finanzausschuss zum Haushalt 2015.

Herr Wilms stellt den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion der StVS Grevesmühlen:

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2015 beauftragt die StVS Grevesmühlen die Verwaltung aus bereits im Haushalt vorhandenen finanziellen Mitteln einen Betrag i.H.v. 5000 Euro zur Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit an Schwerpunkten in der Stadt Grevesmühlen für die Aufstellung von Spendern für Hundekotbeutel bzw. Hundetoiletten bereitzustellen.

Frau Lenschow bittet den Haushalt nicht mehr zu ändern und die Summe aus dem Antrag aus dem Deckungskreis zu begleichen, da dieses möglich ist.

Herr Dr. Anderko plädiert ausführlich für einen ausgeglichenen Haushalt, der nicht zu Lasten der Bürger geht.

Frau Lenschow teilt mit, dass der diesjährige Haushalt unausgeglichen ist.

Geringere Zuweisungen, eine höhere Umlage, höhere Kosten und keine zusätzlichen Einnahmen sind Gründe hierfür.

Es müssen erstmals Kassenkredite aufgenommen werden.

Die Hebesätze sind konstant geblieben.

Herr Schönfeldt regt an, eine Prioritätenliste im Rahmen der Haushaltssicherung zu erstellen.

Herr Baetke merkt an, dass Handel und Gewerbe verstärkt gefördert werden und Wohngebiete entwickelt werden müssen.

Abstimmungsergebnis mit Ergänzungsantrag

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 5

zu 9	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "Zum Sägewerk" südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen Hier: Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses Vorlage: VO/12SV/2014-435-1
-------------	---

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung fasste am 19.05.2014 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das Gebiet „Zum Sägewerk“ südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.05.2014 in der Ostseezeitung veröffentlicht.

Indessen wurde eine Altlastenerkundung auf dem Grundstück des Sägewerkes durchgeführt. Die ersten Sondierungen zeigen keine Auffälligkeiten des Bodens, so dass eine Wohngebietsausweisung innerhalb des Plangebietes möglich erscheint.

Damit kann sich die Stadt Grevesmühlen nun konkreter mit einer städtebaulichen Neuordnung des Gebietes auseinandersetzen.

In Anbetracht der anhaltenden Nachfrage nach Baugrundstücken möchte die Stadt Grevesmühlen hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet schaffen; unter Berücksichtigung von erforderlich werdenden Lärmschutzmaßnahmen.

Die Erschließung des geplanten knapp 6 ha großen Wohngebietes soll über eine neue Anbindung von der Rehnaer Straße erfolgen. (Die Erschließungsvarianten sind dem beigefügtem Plan zu entnehmen.)

Im Anschluss an das geplante Wohngebiet soll bis zur Rehnaer Straße - unter Berücksichtigung der vorhandenen und geplanten Nutzungen der Eigentümer - ein Mischgebiet ausgewiesen werden.

Gemäß § 6 der BauNVO dienen Mischgebiete dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Kerngebietsuntypische Vergnügungsstätten (z.B. Spielhallen mit einer Grundfläche von nicht mehr als 100 m²) sind in einem Mischgebiet ausnahmsweise zulässig.

Zum Schutz der vorhandenen Wohnbebauung in der Rehnaer Straße und in der Burdenowstraße sowie der hier in Rede stehenden geplanten Wohnbebauung, sollen „Vergnügungsstätten“ sowie „Wettbüros“ ausgeschlossen werden, damit Störfaktoren und Konflikte wie z.B. nächtliche Verkehrsbewegungen, geräuschintensiver nächtlicher Aufenthalt im Freien durch Besucher von Vergnügungsstätten sowie die allgemeine Beeinträchtigung der Wohnqualität auch durch Imageschaden vermieden werden. Dies gilt umso mehr, da das an die Rehnaer Straße angrenzende und gut einsehbare Mischgebiet gewissermaßen eine Eingangssituation zum Stadtzentrum darstellt, die geschützt werden sollte und einer attraktiven Mischnutzung vorbehalten werden sollte.

Entsprechend der 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Grevesmühlen sind Neuansiedlungen mit „zentrenrelevantem“ Kernsortiment über 100 m² Verkaufsfläche nur innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt zulässig.

In Bezug auf die „nahversorgungsrelevanten“ Sortimente werden – im Hinblick auf die vorgesehene Entwicklung des Nahversorgungszentrums am Bahnhof – keine Neuansiedlung von Lebensmittelmärkten empfohlen. Auch Drogeriemärkte sollen der Innenstadt vorbehalten bleiben (siehe auch Seite 80 ff. der 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Grevesmühlen)

Anmerkung:

Zwischenzeitlich hat der Eigentümer des Sägewerkes angekündigt, den Betrieb aufzugeben.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder:

Leitbild 2: „Grevesmühlen, die wachsende Stadt“

Beschluss:

1. Der von der Stadtvertretung gefasste Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 39 „Zum Sägewerk“ wird auf Basis gewonnener Erkenntnisse aus den

Baugrunduntersuchungen und Altlastenerkundungen - um folgende Planungsziele - wie folgt konkretisiert:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet für die Flächen des Sägewerkes und der sich südlich anschließenden Flächen bis an die Grenze des Geltungsbereiches (*in dem beigefügten Plan schraffiert dargestellt*).
 - Ausweisung von Grünflächen im Bereich des vorhandenen Teiches im westlichen Teil des Plangebietes (*in dem beigefügten Plan gepunktet dargestellt*).
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Mischgebiet für den östlichen Teil des Plangebietes bis zur Rehnaer Straße (*in dem beigefügten Plan gekreuzt dargestellt*). Zum Schutz der angrenzenden vorhandenen und geplanten Wohnbebauung sollen dabei die Nutzungen „Vergnügungsstätten“ und „Wettbüros“ ausgeschlossen werden.
 - Die in der Sitzung der Stadtvertretung am 10.06.2013 beschlossene 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Grevesmühlen muss in den Festsetzungen seinen Niederschlag finden: Entsprechend der Sortimentsliste (Seite 80) der 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sind Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten demnach auszuschließen.
2. Die Beschlüsse vom 27.10.2014 (VO/12SV/2014-504) über die Zurückstellungen der Baugesuche (Voranfragen: Einzelhandelsprojekte i.V.m. Spielhalle und Sportsbar) werden auch im Hinblick auf die jetzige Konkretisierung aufrechterhalten.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den konkretisierten Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Ditz möchte den Aufstellungserlass erweitern.
Der Antrag soll Bestandteil des jetzigen Beschlusses werden.

Antrag:

Es wird beantragt, den Aufstellungserlass zu erweitern und zu prüfen, ob eine übergeordnete Straße (Westtangente) durch das Planungsgebiet geführt werden kann.

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen: 15

Herr Dr. Roland Anderko
Herr Stefan Baetke
Herr Uwe Bendiks
Herr Dr. Udo Brockmann
Herr Jürgen Bühring
Herr Maik Faasch
Herr Thomas Krohn
Herr Peter Neumann
Frau Erika Oberpichler
Herr Guido Putzer
Herr Erich Reppenhausen
Herr Sven Schiffner
Frau Marlis Scholz
Herr Joachim Schönfeldt
Herr Jörg Wilms

15

Nein-Stimmen: 5

Herr Jörg Bibow
Frau Elvira Kausch
Frau Christiane Münter
Herr Wilfried Scharnweber
Herr Volkmar Schulz

5

Enthaltungen: 1

Herr David Böttcher

1

Herr Siegerth ist befangen.

zu 10	Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt" Vorlage: VO/12SV/2014-511
--------------	--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme i. S. v. § 136 Abs. 2 Satz 1 BauGB ist die Stadt Grevesmühlen gemäß § 154 BauGB verpflichtet, für die durch die Sanierungsmaßnahme bedingte (Boden)Werterhöhung der Grundstücke sog. Ausgleichsbeträge zu erheben. Diese sind nach Abschluss der Sanierung zu entrichten. Betroffen hiervon sind sämtliche Eigentümer von Grundstücken, die im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Altstadt" belegen sind.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern empfiehlt hierbei, vorrangig von der vorzeitigen und freiwilligen Ablösevereinbarung mit Eigentümern i. S. v. § 154 BauGB Gebrauch zu machen. Für die Kommune hat dies den Vorteil, dass bei Abschluss dieser Vereinbarungen auf Bescheidungen verzichtet werden kann und zudem kurzfristig dem kommunalen Sondervermögen "Altstadt" Investitionsmittel zur Verfügung stehen.

Der Teilbereich IV umfasst ein Areal mit Grundstücken der August-Bebel-Straße und der Kirchstraße, wie in Anlage 1 (Geltungsbereich Teilbereich IV) dargestellt. Zum Teilbereich IV gehören insgesamt 31 Flurstücke, davon befinden sich 8 Flurstücke im Eigentum der Stadt.

Den Eigentümern des Teilbereiches IV wurden solche vorzeitigen und freiwilligen Ablösevereinbarungen angeboten und zum Teil auch angenommen. Mit Stand vom 23.10.2014 sind freiwillige Vereinbarungen für 15 Grundstücke (entspricht 17 Flurstücke) im Teilbereich IV abgeschlossen worden. Der Stadtsanierung flossen damit **32.461,74 €** zu.

Für den Teilbereich IV sind die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen und die Sanierungsziele erreicht. Aus diesem Grund soll dieser Teilbereich aus dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen entlassen werden.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt" ist daher gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 2 BauGB für den Teilbereich IV aufzuheben.

Nach § 162 Abs. 2 Satz 1, 2 BauGB ergeht der Beschluss der Gemeinde, durch den die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ganz oder teilweise aufgehoben wird, als Satzung. Diese ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 162 Abs. 3 BauGB ersucht die Gemeinde (Stadt) das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Teilaufhebung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt" für den Teilbereich IV mit Grundstücken, die in der August-Bebel-Straße und Kirchstraße belegen sind, als Satzung.

Der Satzungstext mit dem Lageplan und der Flurstücksliste sind als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses / der Satzung.

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister die Satzung nach Beschluss auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, beim zuständigen Grundbuchamt die Löschung der Sanierungsvermerke in Abt. II der

Grundbücher, der von dieser Teilaufhebungssatzung betroffenen Grundstücke, zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

zu 11 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter Vorlage: VO/12SV/2014-521

Sachverhalt:

Als Anlage Anfragen und Informationen der Stadtvertreter.

Herr Krohn fragt an, wie lange die Schulstraße noch gesperrt ist.

Herr Prahler teilt mit, dass der Abrissantrag läuft, der Prüfstatiker hat den Abriss des Winklerischen Hauses zugestimmt. Der Abrissantrag wird von der Wobag vorbereitet. In der nächsten Aufsichtsratssitzung erhält der Bürgermeister diesbezüglich neue Informationen.

Herr Böttcher stellt diverse Fragen zum Thema Asylbewerber in Grevesmühlen. Der Stadtpräsident bittet die Fragen schriftlich einzureichen.

Der Bürgermeister nimmt die erneute Anfrage von Frau Münter zum Beschluss des Protokolls vom Mai 2014 zur Kenntnis.

Herr Bendiks informiert über Probleme bei der Straßenbeleuchtung.

Der Bürgermeister möchte, dass bei Problemen die Stadtwerke informiert werden.

Herr Bendiks möchte wissen, ob die Garderobe in der Kindertagesstätte Lustgarten

zentralisiert wird.

Die Verwaltung prüft die Anfrage.

zu 16	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben.

Zu Tagesordnungspunkt 12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:20

Nein-Stimmen:0

Enthaltungen: 2

Zu Tagesordnungspunkt 13

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:21

Nein-Stimmen:0

Enthaltungen:1

Zu Tagesordnungspunkt 14

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:20

Nein-Stimmen:0

Enthaltungen:2

Vorsitzende/r

Protokollant/in